

Ehrenamtliches Engagement an Schulen -

Geflüchtete Kinder und Jugendliche unterstützen, fördern und integrieren



Inhalt

	Seite
Grußwort des Hessischen Kultusministers	3
Zusammenarbeit von ehrenamtlich Tätigen und Schule - Chancen und Grenzen	4
Intensiv Deutsch lernen an hessischen Schulen	10
Häufig gestellte Fragen	12
Wie lernen geflüchtete Kinder und Jugendliche Deutsch?	18

Impressum

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/368-0 www.kultusministerium.hessen.de
Verantwortlich:	Eva Collin
Redaktion:	Ingrid Altenburger, Eva Collin, Kerstin Dexler, Martina Goßmann, Sibylle Honka, Sabine Stahl, Gunther Werner
Lektorat:	Karin Schulze-Langendorff, Wismar
Gestaltung:	Anja Müller-Ries, Frankfurt a. M., www.sixfeetone.de
Titelillustration:	Anja Müller-Ries, Frankfurt a. M., www.sixfeetone.de
Druck:	mww.druck und so... GmbH, Mainz-Kastel
Vertrieb:	Sie finden diese Publikation als Online-Fassung auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de
Bestell-Nr.:	10025
Auflage:	1. Auflage Juni 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Grüßwort des Hessischen Kultusministers



Liebe ehrenamtlich Tätige,

der Schlüssel zur Integration ist die deutsche Sprache. Flüchtlinge bringen allerdings sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Einige können schon wenige Wörter auf Deutsch, andere haben fundierte Kenntnisse in Englisch oder einer anderen Sprache. Wiederum andere kommen aus Herkunftsländern, in denen die lateinische Schrift nicht zum Alltag gehört. Unsere Buchstaben sind ihnen gänzlich unbekannt.

Das Ehrenamt ist in vielen Bereichen unserer Gesellschaft eine wichtige Säule – so auch an unseren Schulen. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderung, junge Flüchtlinge möglichst schnell in unsere Schulen und unsere Gesellschaft zu integrieren, bereichern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die schulische Arbeit durch ihren Einsatz.

Dieser Leitfaden richtet sich an ehrenamtlich Tätige, die gemeinsam mit der Schule geflüchtete Schülerinnen und Schüler unterstützen möchten. Er bietet grundlegende Hilfestellungen und beantwortet viele Fragen rund um den ehrenamtlichen Einsatz an Schulen. Die Broschüre informiert über das schulische Gesamtsprachförderkonzept des Hessischen Kultusministeriums und gibt nützliche Hinweise, wie Sie einfühlsam mit den geflüchteten jungen Menschen umgehen und deren Spracherwerb fördern können.

Ich bedanke mich auch im Namen unserer Schulen und der Hessischen Landesregierung ganz herzlich für Ihr Engagement! Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration und den Bildungserfolg der jungen Menschen. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an beim Spracherwerb zu unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'RAL', which corresponds to Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

*Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister*

Zusammenarbeit von ehrenamtlich Tätigen und Schule - Chancen und Grenzen

Ehrenamt an Schulen? Ehrenamt an Schulen!

In Schulen sind multiprofessionelle Teams tätig. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte von pädagogischen und nicht pädagogischen Fachkräften in vielfältiger Weise unterstützt werden. Darüber hinaus bieten sich zahlreiche Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements, mit dem diese Arbeit ergänzt werden kann.

Als Ehrenamtlerin oder Ehrenamtler können Sie zum einen die Lehrkräfte in deren Unterrichtstätigkeit unterstützen. Vor allem aber können Sie Ihre besonderen Fähigkeiten und Talente außerhalb des Unterrichts einbringen, indem Sie zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler beim Erledigen ihrer Hausaufgaben und beim Lernen unterstützen oder ihnen Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Erinnern Sie sich an Ihre eigenen ersten Gehversuche in einer fremden Sprache? Je häufiger Sie die Gelegenheit hatten, diese zu hören und zu sprechen, desto leichter fiel Ihnen das Erlernen. Wer Deutsch nicht als Familiensprache spricht, dem ergeht es ähnlich. Die Aktivitäten, die Sie außerhalb des Unterrichts anbieten, helfen dabei, die deutsche Sprache zu erwerben.

Sie können mit den Kindern und Jugendlichen kochen, den Schulgarten pflegen, Fahrräder reparieren, die Umgebung erkunden, handarbeiten, Forscher-, Natur-, Kunst-, Musik-, Medien- oder Technikprojekte umsetzen und noch vieles mehr. All diese Aktivitäten fördern den Wortschatz der Schülerinnen und Schüler, unterstützen ihre sozialen Kontakte und ebnen ihnen den Weg in ihr neues Lebensumfeld. Sie als Ehrenamtlerin oder Ehrenamtler dienen den jungen Menschen

als Vorbild und helfen ihnen beim Entdecken der Gepflogenheiten und Werte in unserer Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen erfahren von Ihnen außerdem Wertschätzung für Fähigkeiten, die über ihre schulischen Leistungen hinausgehen, und erleben sich so als kompetent und leistungsfähig.

Eine weitere Möglichkeit, Schulen bei der Integration von geflüchteten Familien zu unterstützen, liegt darin, Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern Angebote zu unterbreiten. Stadtpaziergänge, Musik-, Bastel- und Theaterprojekte, Spielenachmittage sowie gemeinsames Kochen und Essen fördern das interkulturelle Schulleben und bauen eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturkreisen.

Voraussetzungen für das Ehrenamt an einer Schule

Damit Sie mit Freude Ihr Ehrenamt an einer Schule ausfüllen können und ein passendes Einsatzgebiet finden, sollten Sie sich vor der Aufnahme Ihrer Tätigkeit mit einigen Fragen auseinandersetzen:

- Was sind meine Beweggründe für ein Ehrenamt an einer Schule?
- Möchte ich lieber ein Angebot für jüngere oder ältere Schülerinnen und Schüler unterbreiten?
- Was will ich tun?
- Wo liegen meine Fähigkeiten?
- Welche Vorerfahrungen kann ich in ein Ehrenamt an einer Schule einbringen?
- Fühle ich mich in der Lage, selbstständig eine Schülergruppe zu betreuen, oder bin ich lieber im Team tätig?
- Bin ich flexibel und kann ich mich auf die wechselnde Zusammensetzung von Schülergruppen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen einstellen?
- Kann ich mir vorstellen, Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunftssprache beim Deutschlernen – zum Beispiel durch Kleingruppenbetreuung – zu unterstützen?
- Welche Verpflichtungen kann ich zuverlässig eingehen?
- Zu welchen Tageszeiten möchte ich mich engagieren und wie viel Zeit kann ich insgesamt einbringen?

Der schulische Alltag ist komplex organisiert. Stunden-, Betreuungs- und AG-Pläne bestimmen den Tagesrhythmus. Vor der Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe an einer Schule sollten Sie für sich klären, ob es mit Ihren sonstigen Plänen vereinbar ist, an die Schul- und Ferienzeiten gebunden zu sein und ob Sie Ihre Tätigkeit für mindestens ein Schulhalbjahr zu den verabredeten Zeiten ausfüllen können. Sollte dies für Sie schwierig sein, können Sie mit der Schule nach flexiblen Lösungen suchen. Arbeitsgemeinschaften können zum Beispiel auch vierzehntägig oder auch nur für eine gewisse Zeitspanne angeboten werden.

Es mag im Einzelfall vorkommen, dass sich Ihr Angebot an einer bestimmten Schule aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht umsetzen lässt. Es ist aber durchaus möglich, dass Sie sich mit Ihrem Engagement an einer anderen Schule in Ihrem Umfeld erfolgreich einbringen können.

Wie kann die Integration ehrenamtlicher Tätigkeit gut gelingen?

Ihre Tätigkeit an einer Schule beginnt nach der ersten Kontaktaufnahme meist mit einem informellen Gespräch mit der Schulleitung oder einer sonstigen verantwortlichen Person an der Schule.

In diesem Gespräch können Sie Ihre Vorstellungen von der Tätigkeit mit denen der Schule abstimmen. Die Schulleitung möchte erfahren, warum Sie sich für ein Ehrenamt an einer Schule interessieren und mit Ihnen die Rahmenbedingungen besprechen. Damit Sie genau wissen, was Sie erwartet, sollten Sie sich nicht scheuen, Ihre Fragen einzubringen. Sie können auch eine Bedenkzeit vereinbaren, bevor Sie sich endgültig für ein Engagement an der Schule entscheiden.

Möchten Sie das Ehrenamt antreten, erhalten Sie seitens der Schulleitung eine schriftliche Beauftragung, in der Art, Inhalt und Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beschrieben werden.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Sie sich an eine örtliche Institution – beispielsweise einen Verein – wenden und sich über diese ehrenamtlich in einer

Schule engagieren. In diesem Fall ist eine Kooperation zwischen der Institution und der Schule erforderlich. Auch hier sollte natürlich ein persönliches Gespräch zwischen Ihnen und der Schule stattfinden.

Wie gelingt gute Kooperation?

Gute Zusammenarbeit gelingt immer dann, wenn die Aufgaben, die Rollen und die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten geklärt sind. Die Verantwortung für die Schule trägt grundsätzlich immer die Schulleiterin oder der Schulleiter und in diesen Zusammenhang gehört auch das Engagement von Ehrenamtlichen im schulischen Kontext. Aus diesem Grund wird die Schulleitung mit Ihnen die gegenseitigen Rechte und Pflichten besprechen.

Damit Sie erfolgreich mit Ihrem Engagement beginnen können, ist es hilfreich, wenn die Lehrkräfte Sie mit den Schülerinnen und Schülern bekannt machen und Ihnen wichtige Hinweise zu deren Situation geben. Ihre Angebote ergänzen den Regelunterricht und sollten im Einklang mit den dortigen Inhalten und Verfahren stehen. Stimmen Sie deshalb Ihren Einsatz stets mit den Lehrkräften ab, damit er den Erziehungs- und Bildungszielen entspricht.

Schulen verfügen häufig über vielfältige Materialien, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit verwenden können. Besprechen Sie vorab, welche Hilfsmittel vorhanden sind und wie deren Ausleihe geregelt ist. Sie sollten auch nachfragen, ob die Schule zum Beispiel zur Materialausstattung Ihres Aufgabenbereichs Mittel zur Verfügung stellen kann.

Wie erhalte ich Fördermaterialien?

Auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums wird unter der Rubrik Ehrenamt auf kostenlose und kostenpflichtige Materialien verwiesen. Darüber hinaus gibt es in Schulbibliotheken gegebenenfalls Materialien, die Sie ausleihen können.

Wie können Sie Kindern und Jugendlichen helfen, die deutsche Sprache zu lernen?

Als ehrenamtlich Tätige oder Tätiger können Sie spezifische inhaltliche Angebote in das Schulleben einbringen. Ihre besondere Unterstützung besteht aber vor allem darin, eine zusätzliche Gesprächspartnerin oder ein zusätzlicher Gesprächspartner in der deutschen Sprache zu sein. Gerade weil Sie nicht als Lehrkraft in der Schule tätig sind und sich nicht an einen Lehrplan und vorgegebene Ziele halten müssen, können Sie Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen viel Gesprächszeit schenken.

Sie sind ein weiteres Sprachvorbild für diese Schülerinnen und Schüler und ermöglichen es ihnen, sich in einem motivierenden Angebot mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen. Dies kann beiläufig in einer Arbeitsgemeinschaft oder auch gezielter in speziellen Sprachfördermaßnahmen oder Kleingruppenangeboten geschehen, die an den Regelunterricht angebunden sind.

Die Schule erwartet nicht von Ihnen, dass Sie den Deutschlernprozess dieser Kinder und Jugendlichen planen und steuern. Dies ist die Aufgabe der Lehrkräfte. Als ehrenamtlich Tätige oder Tätiger können Sie den Schülerinnen und Schülern jedoch viele zusätzliche spielerische Angebote machen. Dies hilft ihnen, ihren Wortschatz zu erweitern und motiviert sie, sich nach und nach auf Deutsch auszudrücken.

Verständnis und Geduld sind hierbei die wichtigste Grundlage für die Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler. Das Lernen einer Sprache braucht Zeit. Erwarten Sie daher keine schnellen Erfolge. Desto mehr dürfen Sie sich über die vielen kleinen Fortschritte Ihrer Schützlinge freuen.

Geflohene Kinder und Jugendliche bringen häufig noch größere Probleme mit in die Schule als fehlende Deutschkenntnisse. Hier ist großes Verständnis gefragt. Viele dieser Probleme können nicht von Ihnen gelöst werden. Sie sollten sich damit nicht überfordern und Ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und berücksichtigen. Sie unterstützen die Schule bereits dann, wenn Sie die Probleme der Kinder und Jugendlichen erkennen und mit Ihren Ansprechpersonen in der

Schule besprechen. Diese wissen, welche Expertinnen und Experten zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Traumata hinzugezogen werden können.

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche oft derjenige Lebensbereich, der ihnen wieder Normalität ermöglicht. Dies gilt es zu respektieren. Agieren Sie also behutsam, wenn bestimmte Themen wie Krieg, Flucht oder Familie zur Sprache kommen. Wenn geflüchtete Kinder und Jugendliche ein solches Thema von sich aus ansprechen, sollten Sie in jedem Fall verständnisvoll zuhören.



Die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen“ der Unfallkasse Hessen bietet weiterführende Informationen. Die Broschüre kann von Schulen über die E-Mail ukh@ukh.de bestellt werden.

VERSTÄNDNIS VORBILD
ZUSAMMEN-
ARBEIT FÄHIGKEITEN
KOOPERATION

Intensiv Deutsch lernen an hessischen Schulen

Die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen beginnt mit der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft – also in eine Kommune oder einen Landkreis.

An hessischen Schulen werden folgende Maßnahmen der Sprachförderung für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die kein oder wenig Deutsch sprechen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger), angeboten:

- **Freiwillige Vorlaufkurse** sind eine Hilfe für alle Kinder, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Vorlaufkurse sind ein Angebot der Grundschulen. Sie beginnen zwölf Monate – also ein Schuljahr – vor der Einschulung und helfen den Kindern dabei, mit hinreichenden Deutschkenntnissen in die Grundschule zu starten.
- **Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen** für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres*, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können, dienen der intensiven Sprachförderung. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache als Schlüssel zum Schulerfolg. Sollte die Bildung einer Intensivklasse aufgrund der Schülerzahl nicht möglich sein, erfolgt die Sprachförderung im Rahmen eines **Intensivkurses**.
- **Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration und Abschluss)** richten sich an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger **ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres***. Sie ermöglichen einen intensiven Sprach-

erwerb, der mit einer Berufsorientierung verbunden ist. Der Unterricht in InteA eröffnet den Jugendlichen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt. InteA wird durch ein sozialpädagogisches Angebot unterstützt.

- **Alphabetisierungskurse** für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung beziehungsweise ohne Kenntnisse des lateinischen Alphabets finden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen statt.
- **Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA)** für Flüchtlinge ohne hinreichende Deutschkenntnisse **ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres*** sind ein freiwilliges Angebot im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Es richtet sich an Flüchtlinge, die einer Gebietskörperschaft zugewiesen wurden und zunächst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in die Ausbildungs- und Berufswelt erwerben müssen.
- **Sprachförderung an Schulen für Erwachsene** wird für Flüchtlinge **ab 20 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres*** angeboten, die einer Gebietskörperschaft zugewiesen wurden und über keine hinreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Die Alphabetisierung in der lateinischen Schrift wird hier grundsätzlich vorausgesetzt. Die Sprachförderung an Schulen für Erwachsene ist ein freiwilliges Angebot im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“.

Nach dem Besuch einer Intensivmaßnahme erfolgt bei Bedarf im schulischen Bereich eine zusätzliche Unterstützung in Deutschförderkursen.



Nähere Informationen finden Sie auch in der Publikation „Erfolgreich Deutsch lernen“ auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de.

(*Es zählt das Eintrittsalter in die Intensivmaßnahme.)

Häufig gestellte Fragen



Wir haben die wichtigsten Fragen, Antworten und Adressen zum Thema Ehrenamt an Schulen für Sie zusammengefasst. Eine fortgeführte Liste finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de.

Ab wann besteht eine gesetzliche Schulpflicht?

In Hessen besteht gesetzliche Schulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August eines Jahres. Sie beträgt in der Regel neun Jahre (Grundschule und weiterführende Schule). Asylbewerberkinder, die im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens bereits einer Gebietskörperschaft (Landkreisen und Kommunen) zugewiesen sind, sind nach dem hessischen Schulrecht zum Schulbesuch verpflichtet. Aufgrund der geltenden Vorschriften besuchen in der Regel alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren (im Einzelfall mit Abweichungen von einigen Monaten) eine Schule.

Wo finden geflüchtete Kinder und Jugendliche eine Beratung zur Schulwahl?

In allen 15 Staatlichen Schulämtern sind Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) für geflüchtete Kinder und Jugendliche (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) eingerichtet. Hier können sich zugewanderte Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schüler beraten lassen, welche Schule das für sie passende Angebot zur Förderung bereithält.

Wie kann ich eine ehrenamtliche Tätigkeit an einer Schule aufnehmen?

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten werden über gemeinnützige Vereine oder andere Institutionen organisiert. Dazu zählen zum Beispiel Betreuungsvereine an Schulen, die Trägerorganisationen der Schülerbetreuung oder auch Vereine, die mit bestimmten Themen Schülerinnen und Schüler in Schulen unterstützen. Diese Organisationen bieten Ihnen einen bewährten Rahmen zur Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme und den Absprachen mit der Schule.

Es ist aber auch möglich, direkt mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Die Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) der Staatlichen Schulämter können Sie dabei unterstützen.

Nach der Vereinbarung eines Gesprächstermins mit der Schulleitung können Sie in einem persönlichen Gespräch Ihre Ideen für Ihre Mithilfe in der Schule einbringen. Die Schulleitung wird mit Ihnen über Ihre Beweggründe, die Möglichkeiten der Umsetzung und die Rahmenbedingungen sprechen.



Auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums finden Sie unter der Rubrik Ehrenamt eine Sammlung guter Praxisbeispiele für ehrenamtliche Arbeit an Schulen.

Muss ich mich über eine Organisation oder einen anderen Zusammenschluss ehrenamtlich Tätiger engagieren oder kann ich als Einzelperson auf die Schule zugehen?

Ein ehrenamtliches Engagement ist nicht zwingend an eine Organisation oder einen anderen Zusammenschluss gebunden. Allerdings hat eine solche Einbindung einige Vorteile: Sie können sich mit anderen ehrenamtlich Tätigen austauschen, und im Krankheitsfall ist schnell für Ersatz gesorgt.

Welche formalen Voraussetzungen muss ich als ehrenamtlich Tätige oder Tätiger erfüllen, um mich an einer Schule zu engagieren?

In der Regel müssen Sie keine fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Das gilt nicht, wenn Sie spezielle Angebote im Bereich Sport oder Naturwissenschaften anbieten möchten. Hier wird Sie im Einzelfall die Schulleitung beraten, welche fachlichen Qualifikationen erforderlich sind.

Falls Sie Kontakt zu einer Organisation – zum Beispiel einem Verein – aufnehmen und sich über diese an einer Schule engagieren möchten, wird zwischen der Organisation und der Schule eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin werden Vereinbarungen zu Inhalt und Umfang Ihres Engagements, aber auch Vertretungsregelungen und Ähnlichem getroffen.

Wenn Sie sich über einen sonstigen Zusammenschluss ehrenamtlich Tätiger oder als Einzelperson an einer Schule engagieren möchten, ist eine schriftliche Beauftragung durch die Schulleitung erforderlich, um den Inhalt und den Umfang der Tätigkeit für beide Parteien verständlich und klar darzustellen.

In beiden Fällen kommen eine Belehrung über die Aufsichtspflicht nach der Aufsichtsverordnung, eine Verschwiegenheitserklärung und eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz hinzu.

Grundsätzlich soll einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Gespräch zwischen ehrenamtlich tätiger Person und der Schulleitung vorausgehen, in dem Inhalt und Umfang der Tätigkeit besprochen wird. Außerdem erhält die Schulleitung einen persönlichen Eindruck von Ihnen. Die Vorlage von einschlägigen Zeugnissen oder Qualifikationen ist hilfreich, aber nicht notwendig. Erforderlich sind derlei Nachweise nur in den oben erwähnten Fällen (Sport und Naturwissenschaften).

Wenn alles besprochen ist und Sie mit der ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt werden, benötigt die Schule von Ihnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Soweit Sie bereits über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen, können Sie dieses gerne verwenden. Es sollte aber nicht älter als sechs Monate sein. Andernfalls erhalten Sie ein Schreiben der Schulleitung, mit dem Sie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beantragen können. Es besteht die Möglichkeit, sich von den entstehenden Kosten dafür befreien zu lassen. Der Antrag auf Kostenbefreiung ist

dabei gleichzeitig mit dem Antrag auf Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses bei der ausstellenden Behörde zu stellen.



Die notwendigen Formulare finden Schulleiterinnen und Schulleiter auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums unter der Rubrik Ehrenamt.

Darf ich außerhalb meines ehrenamtlichen Engagements über schulinterne Angelegenheiten sprechen?

Über schulinterne Angelegenheiten, die Sie im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit über die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen erfahren, dürfen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen mit anderen Personen nicht sprechen. Dies dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Ein Austausch mit den Lehrkräften der Kinder und der Schulleitung ist aber selbstverständlich möglich und in besonderen Fällen auch erforderlich.

Gibt es einen bestimmten Zeitraum oder Zeitumfang, für den ich mich verpflichten muss?

Sie gehen eine freiwillige Verpflichtung ein. Schulen brauchen jedoch Verlässlichkeit und planen mindestens in Schulhalbjahren (von August bis Ende Januar und von Februar bis Juli). Denkbar ist auch die Vereinbarung von individuellen, kürzeren Zeiträumen. Dies ist gesondert mit der Schulleitung zu vereinbaren und in die schriftliche Beauftragung mitaufzunehmen.

Mit wem und in welcher Form schließe ich eine Vereinbarung?

Die Beauftragung erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Dies soll schriftlich geschehen und durch eine Belehrung über die Aufsichtspflicht, die Verschwiegenheitspflicht und das Infektionsschutzgesetz ergänzt sein.

Wann darf ich mit einer Schülergruppe auf dem Schulgelände allein arbeiten?

Soweit Sie damit beauftragt sind, eine Schülergruppe allein zu betreuen, können Sie mit dieser Gruppe innerhalb des Schulgeländes auch alleine arbeiten.

Anders ist dies zu beurteilen, wenn Sie als ehrenamtliche Hilfskraft einer Lehrkraft oder einer anderen schulischen Person zugeordnet werden. In diesem Fall dürfen Sie die Gruppe oder einen Teil der Gruppe nur dann allein beaufsichtigen, wenn Sie damit von der zur Aufsicht verpflichteten Person beauftragt werden.

Darf ich mit einer Schülergruppe alleine das Schulgelände verlassen?

Grundsätzlich dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in Begleitung von beauftragten Personen verlassen. Dies sollte aber mit dem Inhalt und dem Umfang der vereinbarten ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen. Sofern Sie mit den Kindern und Jugendlichen das Schulgelände abweichend von der Vereinbarung verlassen möchten, sollten Sie das zuvor mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter besprechen.

Wenn Sie als ehrenamtliche Hilfskraft eine Lehrkraft oder eine andere schulische Person unterstützen, können Sie das Schulgelände mit der Gruppe oder einem Teil der Gruppe verlassen, wenn die zur Aufsicht verpflichtete Person Sie damit beauftragt.

Bin ich selbst unfall- und haftpflichtversichert?

Ehrenamtlich Tätige sind gesetzlich unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung besteht grundsätzlich nicht. Schäden, die Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Tätigkeit verursachen, sind über die private Haftpflicht auszugleichen. In Einzelfällen kann eine Übernahme durch die Ehrenamtsversicherung des Landes Hessen erfolgen.

Haftete ich persönlich, wenn ich mit einer Schülergruppe unterwegs bin und ein Sachschaden von einer Schülerin oder einem Schüler verursacht wird?

Ehrenamtlich Tätige haften grundsätzlich nicht persönlich für Sachschäden, die durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden. Die Haftung wird durch das Land Hessen

nach den Grundsätzen der Amtshaftung übernommen, wenn der Sachschaden durch eine Verletzung einer der ehrenamtlich tätigen Person obliegenden Amtspflicht entsteht. In der Regel handelt es sich hier um Aufsichtspflichtverletzungen.

Haftete ich persönlich, wenn einer Schülerin oder einem Schüler auf dem Schulgelände oder auf einem Ausflug ein Unfall zustößt?

Eine persönliche Haftung der ehrenamtlich tätigen Person ist nach den sozialrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen.

Kann ich mit den Schülergruppen Sport oder Bewegungsspiele machen?

Für einfache Bewegungsspiele, wie zum Beispiel Fangspiele oder die Nutzung von Pausenspielgeräten, bedarf es Ihrerseits keiner besonderen Qualifikation. Für sämtliche Sportangebote (beispielsweise Fußball, Trampolin, Tennis, Schwimmen) bedarf es der in der Aufsichtsverordnung genannten Qualifikationen (mindestens Trainer C oder eine entsprechende Ausbildung).

Sportunterricht darf ausschließlich von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation erteilt werden.

Im Zweifelsfall ist grundsätzlich zu empfehlen, Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.



*Folgende Internetseiten bieten beispielsweise weitergehende Informationen für ehrenamtlich Tätige:
Ehrenamtskampagne des Landes Hessen: www.gemeinsam-aktiv.de
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Hessen:
www.lagfa-hessen.de sowie die Seiten des Hessischen Ministeriums
für Soziales und Integration: www.soziales.hessen.de
und der Internetauftritt der Landesregierung:
www.fluechtlinge.hessen.de*

Wie lernen geflüchtete Kinder und Jugendliche Deutsch?

Kinder und Jugendliche bewältigen die Lernanforderung des Zweitspracherwerbs am besten, indem sie der deutschen Sprache intensiv begegnen. Sie lernen gewissermaßen ungesteuert und beiläufig, sobald sie intensiv in das deutsche „Sprachbad“ eintauchen. Dabei ist der Lebensabschnitt bis etwa zum zwölften Lebensjahr besonders günstig, um eine zweite Sprache zu erwerben, da in diesem Zeitfenster die Fähigkeit zum Sprachenlernen besonders gut ausgeprägt ist.

Bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss der Spracherwerb durch systematischeres Lernen und ein stärkeres Bewusstmachen von Sprachstrukturen gefördert werden.

Kinder und Jugendliche lernen eine zweite Sprache auch im Alltag! Dies ist für die Tätigkeit im Ehrenamt sehr motivierend, da ehrenamtlich Engagierte die geflüchteten Kinder und Jugendlichen darin gut unterstützen können.

Kinder und Jugendliche erwerben die Zweitsprache Deutsch über bestimmte Entwicklungsschritte. Es ist also ganz normal, dass Fehler auftreten, ja sogar auftreten müssen, wenn sich Kinder oder Jugendliche eine neue Sprache aneignen. Typische Fehler können sein:

1. Strukturen der Erstsprache - zum Beispiel die Verneinung - werden auf die Zweitsprache übertragen. Beispiel: „Morgen ich komme nicht.“ Oft beruhen diese Fehler auf den Strukturen der Herkunftssprache.
2. Es treten Vereinfachungen bei der Wortbildung auf, die für Zweitsprachenlernende typisch sind. Beispiel: „fallen“ statt „herunterfallen“.

3. Eine grammatische Regel wird auf ein Wort übertragen, auf das die Regel jedoch nicht zutrifft. Beispiel: „Die Stuhls“ statt „die Stühle“. Dieser Fehler tritt auch im Erstspracherwerb auf.
4. Beim Erst- und auch beim Zweitspracherwerb kommt es zu entwicklungsbedingten Fehlern, wenn zum Beispiel ein grammatisches Phänomen noch nicht richtig beherrscht wird. Beispiel: „Ich habe getrinkt.“

Wie leicht oder wie schwer es jungen Menschen fällt, eine zweite Sprache zu erlernen, hängt unter anderem auch davon ab, ob sie bereits Fremdsprachen gelernt haben, wie groß ihre Motivation ist und welche schulischen Lernerfahrungen sie gemacht haben. Die Qualität der sprachlichen Begegnungen und Lerngelegenheiten sowie die sprachlichen Vorbilder sind entscheidende Einflussfaktoren für ein erfolgreiches Lernen. Der Alltag, die Schulpausen, der Umgang mit deutschsprachigen, gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen, die Berührungspunkte mit der deutschen Sprache in der Familie oder in der Freizeit, aber auch deutschsprachige Medien haben daher großen Einfluss auf Tempo und Gelingen des Zweitspracherwerbs.

Je häufiger Kinder und Jugendliche Kontakt zur deutschen Sprache haben, desto schneller und erfolgreicher lernen sie! Hier leistet die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe durch persönliche Begegnungen und Aktivitäten mit deutsch sprechenden Personen wertvolle Beiträge.

Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben? Eine große Leistung!

Hinter dem **Hörverstehen** in einer fremden Sprache steckt eine enorme Leistung! Man muss aus einem Strom fremder Wörter einen Sinn konstruieren. Zudem muss genau hingehört werden, weil das Sprechtempo für Sprachanfängerinnen und Sprachanfänger meist viel zu hoch ist. Hinzu kommt, dass eine gehörte Nachricht flüchtig ist, weil sie in der Regel nicht wiederholt wird. Das Hören unterscheidet sich damit vom Lesen einer Nachricht, die noch einmal gelesen werden kann. Lernen Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache, dann müssen sie die fremden Laute, Silben und Wörter erst einmal wahrnehmen, unterscheiden und voneinander trennen können und die Wörter schließlich noch aussprechen lernen.

Beim **Sprechen** vollbringen diese jungen Menschen ähnlich beeindruckende Leistungen, weil sie zuerst ihre Gedanken in ihrer Herkunftssprache entwickeln, um den Satz anschließend ins Deutsche zu übertragen. Daher ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen viel Zeit zum Antworten zu geben und einen äußeren Rahmen zu schaffen, der eine angenehme und angstfreie Sprechsituation ermöglicht.

Ehrenamtlich tätige Personen können junge Menschen bei dieser Herausforderung unterstützen, indem sie diesen viel vorsprechen. Sie sollten die Kinder und Jugendlichen darum bitten, Ihnen beim Vorsprechen auf den Mund zu schauen. Dabei hilft es, die Wörter und Sätze mehrmalig in verschiedenen Konstellationen vorzusprechen und Situationen anzubieten, in denen Kinder und Jugendliche diese Sätze anwenden können.

Wenn ein Lernender den Mut hat, eine Antwort oder einen Gedanken aus eigenem Antrieb auf Deutsch zu formulieren, sind Fehler zunächst zweitrangig. Vielmehr sollte zuerst gelobt werden, wenn es dem jungen Menschen gelungen ist, seine Sprechabsicht auf Deutsch zu äußern. Anschließend können Sie behutsam einwirken, indem Sie einzelne Wörter oder den Satz noch einmal korrekt vorsprechen.

Da Kinder und Jugendliche gerne spielen, gilt es, den Kaufladen, die Plüschtiere, die Handpuppe und die Spielfiguren wieder auszupacken und die Begeisterung auszunutzen, um das Sprachenlernen zu einem Erlebnis zu machen. Über das bewusste und handlungsbegleitende Sprechen gelingt es am besten, das Denken in der deutschen Sprache zu entwickeln.

Ehrenamtlich Tätige, die gut Deutsch sprechen, benötigen im Übrigen keine speziellen Grammatikkenntnisse, um Kindern und Jugendlichen beim Sprachenlernen zu helfen.

Sie sollten allerdings nicht in guter Absicht Ihre Sprache vereinfachen, weil Sie hoffen, auf diese Weise besser von Sprachanfängerinnen und -anfängern verstanden zu werden. Denn für das Hörverstehen ist es sehr wichtig, die eigene Sprache nicht anzupassen, sondern weiter ganz natürlich zu sprechen. Allerdings sollten Sie deutlich sprechen und eher einfache Sätze formulieren.

Ein neues Wort muss acht bis zehn Mal gehört worden sein, damit es im Strom einer Äußerung wiedererkannt wird. Nach 20 Wiederholungen kann dem neuen Wort eine Bedeutung zugeordnet werden. Erst nach 80 bis 100 Wiederholungen ist es so gut behalten, dass es für den aktiven Wortschatz zur Verfügung steht.

Was unterstützt den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen?

Empathie

Was alle jungen Menschen benötigen, brauchen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche: das Verständnis von Erwachsenen, die sich um sie kümmern, ihnen helfen, sie trösten, aber auch mit ihnen lachen.

Sicherheit und Vertrauen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben eine ungeheure Vielzahl neuer Eindrücke in Deutschland zu verarbeiten und zu bewältigen. Bei der Integration sind daher wenige Bezugspersonen, die sich regelmäßig kümmern, hilfreicher als viele Personen, auf die das Kind oder der Jugendliche sich ständig neu einstellen muss. Ruhige Räume, klare Verabredungszeiten sowie Rituale sind hilfreich. Schon mit einem einfachen Gesellschaftsspiel wie Mikado oder Mühle können Kommunikation und Vertrauen aufgebaut werden.

Wertschätzung der Herkunftssprache und -kultur

Die Herkunftssprache und -kultur in Form von Traditionen oder Gewohnheiten sind häufig das Einzige, was auf der Flucht nicht verloren gegangen ist. Daher ist ein wertschätzender Umgang damit bedeutsam.

Unsere Werte und Demokratie vorleben

Durch das gelebte Vorbild gelingt es am besten, Kinder und Jugendliche gut in unsere Gesellschaft und Kultur zu integrieren. Werte können nicht verordnet werden, sondern werden durch Nachahmung oder die Auseinandersetzung mit ihnen nach und nach verinnerlicht. Setzen Sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang miteinander ein, sprechen Sie Missverständnisse offen an und stehen Sie für nicht verhandelbare Grundsätze unserer Demokratie ein.

Bilder, Gestik und Mimik unterstützen das Lernen

Für den Lernprozess ist es auch sehr hilfreich, das Gesprochene gestisch, mimisch oder handelnd zu begleiten. Vormachen, Vorspielen oder das Verdeutlichen von Wörtern, Wendungen oder Sätzen durch konkrete Handlungen lockern die Atmosphäre auf und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Lernprozess.

Plakate, Schilder, Symbole oder Grafiken helfen dabei, neue Wörter und Wendungen zu veranschaulichen. Mit Anschauungsmaterial wie Kleidungsstücken, Lebensmitteln und anderen Gegenständen lässt sich sehr gut handeln, spielen, erproben und lernen. Wörter zu lernen ist wie Schätze zu bergen!

„Wort-Schätze“ kann man sehr gut mit Wortbildkarten lernen. Zu jedem neuen Wort gibt es eine Bildkarte und eine entsprechende Wortkarte. Während Kinder oder Jugendliche Wortbildkarten selbst ausschneiden, kann diese Zeit zum Beispiel gut zu einem zwanglosen Gespräch über Hobbys, Erlebnisse, Alltag, Familie, Freunde genutzt werden. Herausfordernd sind abstrakte Begriffe. Manchmal hilft es, diese handelnd zu umschreiben oder auf die Hilfe anderer zugewandelter Kinder und Jugendlicher zurückzugreifen, die entweder eine Fremdsprache wie Englisch beherrschen oder bereits besser Deutsch sprechen und entsprechend übersetzen können.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche lernen Deutsch am besten:

- durch viel Kontakt mit der deutschen Sprache. Sie lernen umso schneller, je jünger sie sind.
- in einer Atmosphäre, die von Empathie, Sicherheit sowie Wertschätzung der Herkunftssprache und -kultur geprägt ist.
- durch Zuhören, oftmaliges Wiederholen und den Gebrauch von Wörtern und Redewendungen in realen Situationen oder im Zusammenhang mit Geschichten.
- durch bewusstes, handlungsbegleitendes Sprechen, das die Entwicklung des aktiven Sprechens auf Deutsch fördert.

- angeleitet von Sprachvorbildern, die ihre gesprochene Sprache dabei nicht künstlich vereinfachen.
- durch Spielen und über das Erzählen und Vorlesen von Geschichten oder mithilfe kreativer Methoden wie Basteln und Malen.

HÖRVERSTEHEN

SPRECHEN

WORT-
SCHATZ

LERNPROZESS

SPRACHVORBILD



Hinweise zu Materialien und zu Literatur sowie gelungene Praxisbeispiele von Ehrenamt an Schulen finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de im Bereich Über uns » Ehrenamt » Engagement für Seiteneinsteiger.

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de